

Tarifbestimmungen zu CiCoBW

Gültig ab 1. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	3
1.1 Kerngebiet Baden-Württemberg	3
1.2 Baden-Württemberg inklusive Erweiterungsgebiet BWplus	3
2. Geltungsbereich	4
2.1 Kerngebiet Baden-Württemberg	4
2.2 Baden-Württemberg inklusive Erweiterungsgebiet BWplus	6
3. Fahrtberechtigung	9
4. Fahrpreisberechnung	10
5. Tarifliche Besonderheiten	13
5.1 Internationale Fahrten	13
5.1.1 Basel SBB (Schweiz)	13
5.1.2 Bereich BODO (Österreich)	14
5.1.3 Lauterbourg (Frankreich)	14
5.1.4 Bereich VHB/Ostwind (Schweiz)	15
5.2 Kombinierte Fahrten von SPV und ÖV außerhalb Baden-Württembergs	15
5.3 Tariflich nicht abgedeckte Verkehrsmittel bzw. unvollständig abgedeckte Gebiete	15
Anlage 1: Tarifbildung CiCoBW	17
Anlage 1.1: Tarifsortiment bwtarif	19
Anlage 1.2: Tarifsortiment BODO	20
Anlage 1.3: Tarifsortiment DING	20
Anlage 1.4: Tarifsortiment HNV	21
Anlage 1.5: Tarifsortiment HTV	22
Anlage 1.6: Tarifsortiment KVSH	22
Anlage 1.7: Tarifsortiment KVV	23
Anlage 1.8: Tarifsortiment MOVE	23
Anlage 1.9: Tarifsortiment NALDO	24
Anlage 1.10: Tarifsortiment OAM	25
Anlage 1.11: Tarifsortiment RVF	25
Anlage 1.12: Tarifsortiment RVL	26
Anlage 1.13: Tarifsortiment TGO	26
Anlage 1.14: Tarifsortiment VGC	27
Anlage 1.15: Tarifsortiment VGF	28
Anlage 1.16: Tarifsortiment VHB	28
Anlage 1.17: Tarifsortiment VPE	29
Anlage 1.18: Tarifsortiment VRN	29
Anlage 1.19: Tarifsortiment VVS	30

Anlage 1.20: Tarifsortiment WTV	31
Anlage 1.21 Tarifsortiment DTV	32
Anlage 2: Lizenzierte Anbieter für CiCoBW	33

1. Anwendungsbereich

„Check-in-Check-out Baden-Württemberg“ (CiCoBW) ist ein Vertriebsverfahren für Fahrten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg sowie teilweise in angrenzenden Gebieten. Das in [Anlage 1](#) zusammengefasste Tarifsortiment für CiCoBW entspricht den lokal genehmigten Tarifen der baden-württembergischen Verbünde, des bwtarif und des Deutschlandtarifverbunds (DTV). Der tarifliche Anwendungsbereich der berücksichtigten Tarife gliedert sich in den „Kernbereich Baden-Württemberg“ (bestehend aus den baden-württembergischen Verbundgebieten innerhalb Baden-Württembergs sowie dem bwtarif-Geltungsgebiet [kurz: BW]) sowie den Erweiterungsgebiet „Verbundgebiete und Verbunderweiterungsgebiete außerhalb Baden-Württembergs“ (inklusive dem DTV für verbund- und bundeslandüberschreitende Fahrten) [kurz: BWplus]. Voraussetzung für den Erwerb und die Nutzung von elektronischen Fahrausweisen ist die Registrierung über eine App mit CiCoBW. Es können nur personalisierte, nicht übertragbare Fahrtberechtigungen für den sofortigen Fahrtantritt vom registrierten Nutzer zur eigenen Nutzung beziehungsweise für Mitreisende (siehe 3.) erworben werden. Über den gewählten Kundenvertragspartner (App-Anbieter) werden über CiCoBW Fahrausweise der beteiligten Tarifgeber erworben. Es gelten die aktuellen Tarifbestimmungen der beteiligten Tarifgeber entsprechend der genutzten Relation(en).

1.1 Kerngebiet Baden-Württemberg

Im Kerngebiet gilt CiCoBW in den baden-württembergischen Verbünden innerhalb der Landesgrenzen sowie im Geltungsbereich des Baden-Württemberg-Tarifs (bwtarif). Entsprechend der genutzten Relation(en) werden über CiCoBW Fahrausweise baden-württembergischer Verkehrsverbünde und der Baden-Württemberg-Tarif GmbH erworben. Es gelten die aktuellen Tarifbestimmungen der beteiligten Tarifgeber (siehe [Anlage 1](#) ohne DTV [1.21]).

1.2 Baden-Württemberg inklusive Erweiterungsgebiet BWplus

Mit dem Erweiterungsgebiet gilt CiCoBW sowohl in den baden-württembergischen Verbünden innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen sowie in den von den einzelnen Verbünden bestimmten Erweiterungsgebieten (Besonderheiten siehe [Kapitel 2.2](#)). Entsprechend der genutzten Relation(en) werden über CiCoBW Fahrausweise baden-württembergischer Verkehrsverbünde, der Baden-Württemberg-Tarif GmbH und der Deutschlandtarif GmbH erworben. Es gelten die aktuellen Tarifbestimmungen der beteiligten Tarifgeber (siehe [Anlage 1](#) inklusive DTV [1.21]).

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich von CiCoBW gliedert sich in die beiden Bereiche „Kerngebiet Baden-Württemberg“ und „Erweiterungsgebiet BWplus“. Das Angebot der offiziell lizenzierten Kundenvertragspartner (App-Anbietern) berücksichtigt temporär gegebenenfalls nicht das vollständige CiCoBW-Gebiet (Einschränkungen siehe [Anlage 2](#)).

2.1 Kerngebiet Baden-Württemberg

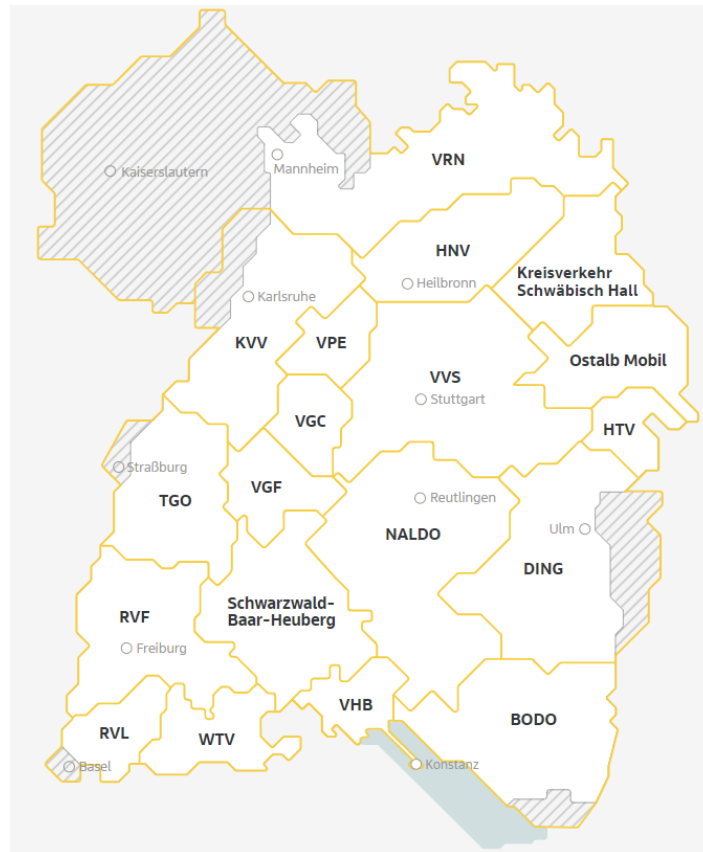


Abbildung 1: Kerngebiet CiCoBW in den baden-württembergischen Bereichen der Verbünde (weißer Bereich)

Mit CiCoBW befahrbare Bereiche in den baden-württembergischen Verbünden liegen innerhalb der Landesgrenzen und können Abbildung 1 entnommen werden.

CiCoBW gilt auf sämtlichen Linien und Strecken des Landes Baden-Württemberg (BW), sowie entsprechend dem bwtarif auch auf ausgewählten Schienenstrecken außerhalb des Landes. Eine vollständige Liste der einbezogenen Linien und Strecken beziehungsweise Verkehrsverbünde, SPNV- und Busverkehrsunternehmen sind den [„Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des bwtarif“](#) zu entnehmen.

Bei Check-in oder Check-out auf den einbezogenen Schienenstrecken außerhalb des Landes Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in CiCoBW nur Tagestickets (nur Pauschaltickets; kein bwEINFACH) bei der Preisbildung berücksichtigt werden. Der Verkauf richtet sich nur

nach dem standortabhängigen Check-in und Check-out der Fahrgäste und ist unabhängig vom Wohnort des Kunden. Verbundübergreifende Haustarife gehören nicht zum Sortiment von CiCoBW.

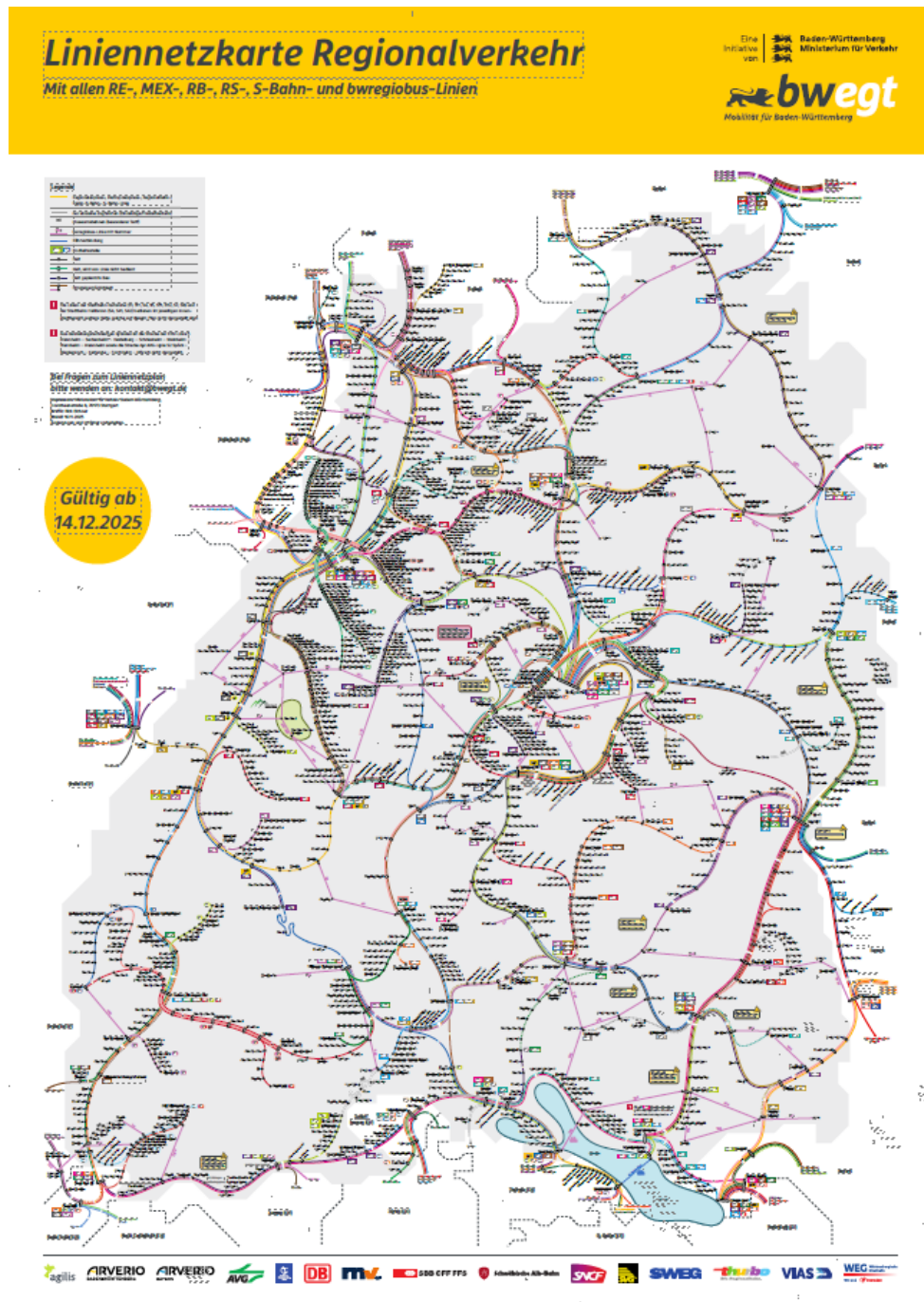


Abbildung 2: Liniennetzkarte Regionalverkehr Baden-Württemberg

Die Liniennetzkarte Regionalverkehr (Abbildung 2) kann alternativ unter [diesem Link](#) in höherer Auflösung aufgerufen werden.

2.2 Baden-Württemberg inklusive Erweiterungsgebiet BWplus

Mit CiCoBW befahrbare Bereiche der baden-württembergischen Verbünde (inklusive des Erweiterungsgebiets BWplus) liegen innerhalb und außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen und können Abbildung 3 entnommen werden.

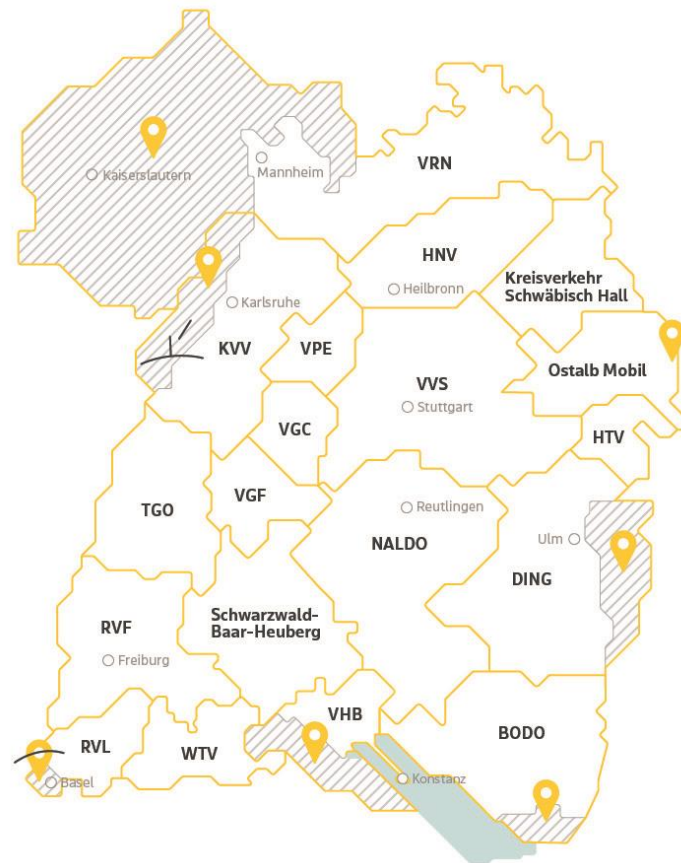


Abbildung 3: CiCoBW in den baden-württembergischen Bereichen sowie den landesgrenzenüberschreitenden Erweiterungsgebieten der Verbünde (siehe die mit Karten-Pin gekennzeichneten Gebiete)

CiCoBW gilt neben dem baden-württembergischen Kerngebiet (sämtlichen Linien und Strecken des Landes Baden-Württemberg (BW), sowie entsprechend dem bwtarif auch auf ausgewählten Schienenstrecken außerhalb des Landes) auch im BWplus-Gebiet der Verbünde (DING, BODO, KVV, OAM, RVL, VHB und VRN) beziehungsweise deren angrenzenden Partnerregionen.

Eine Übersicht der im Erweiterungsgebiet eingeschlossenen Bereiche sind nachfolgender Auflistung zu entnehmen.

Verbund Erweiterungsbereich BWplus

- DING
 - Landkreis Neu-Ulm und Stadt Neu-Ulm.
 - Linie X250 im Bereich Memmingen, Steinheim und Buxheim (Zone 290)

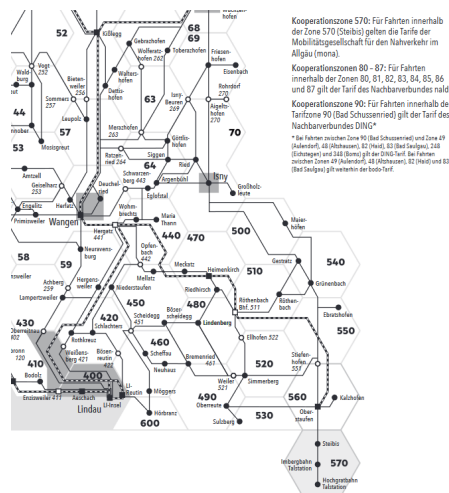
Karte



Link für Details:

https://ding.eu/pdf/din_23_1820_Infoblatt_Waben_Preise_A4_hoch_2024_RZ_ohne.pdf

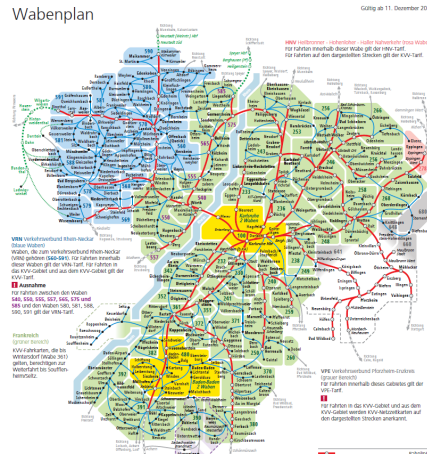
- BODO
 - Gesamter bayerische Landkreis Lindau
 - Gemeinde Oberstaußen (Zone 560 mit Linien 22, 733 sowie Zone 570 mit Linie 9795)
 - österreichisches Vorarlberg mit Gemeinde Sulzberg (A) in Zone 530 sowie Linie 21 (im VVV als Linie 821 bezeichnet) im Bereich Hörbranz-Hohenweiler-Möggers



Link für Details:

https://www.bodo.de/fileadmin/redakteur/pdf/Info-PDF/bodo_Zonenplan.pdf

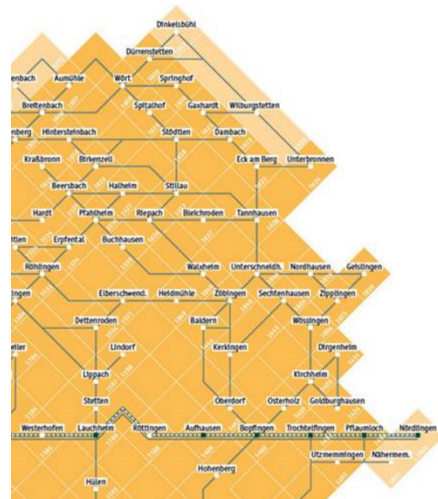
- KVV
 - KVV-Gebiet in Rheinland-Pfalz (Zonen 540, 550, 555, 565, 575, 585)
 - KKV-Gebiete in Frankreich (Lauterbourg [Zone 557] und Bereich Soufflenheim/Seitz [Zone 361])
 - Übergangsgebiet zum VRN (blaue Zonen)



Link für Details:

https://www.kvv.de/fileadmin/user_upload/kvv/Daten/Fahrplaene_Netzplaene/Wabenplan/KVV-Wabenplan.pdf

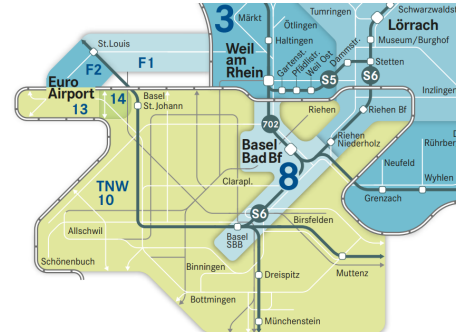
- OAM
 - Hell-orangene Zonen im OAM-Tarifzonenplan
 - Dinkelsbühl – Zonennummer 1911
 - Wilburgstetten – Zonennummer 1920
 - Nördlingen – Zonennummer 1895
 - Nähermemmingen – Zonennummer 1893



Link für Details:

<https://www.ostalbmobil.de/wp-content/uploads/2022/03/zonennetzplan.pdf>

- RVL
 - Ausgewählte Strecken in Schweiz und Frankreich (Keine Gültigkeit in TNW-Zonen 10/13/14):
 - Schweiz: Verbindungsbahn Basel Badischer Bahnhof nach Basel SBB sowie Riehen-Niederholz und Riehen Bahnhof
 - Frankreich: Bus zum EuroAirport (Zone F1 + F2)



Link für Details:

<https://rvl-online.de/liniennetz-fahrplan/linien-netzplaene/>

- VHB
 - Gebiet „Kanton Schaffhausen+“: Zonen mit „8xx“
 - Bereich Stein am Rhein beziehungsweise Kreuzlingen: Zonen 255, 953 und 954
 - Bereich Konstanz und Kreuzlingen: Cityzone Konstanz und Zone 256



Link für Details: https://www.vhb-info.de/fileadmin/Seiten/Zonenplaene/Tarifzonen_VHBOTV.pdf

- VRN
 - VRN ohne die Gebiete der Übergangstarife (entspricht dem Gültigkeitsbereich des VRN-Einzeltickets)



Link für Details: <https://www.vrn.de/mam/tickets/tarifgebiete/2022/luftlinientarif-2022.png>

3. Fahrtberechtigung

Mit dem Check-in in der App wird dem Nutzer systemseitig eine Fahrtberechtigung in der verwendeten App bereitgestellt. Diese ist nicht übertragbar und gilt für die vor dem Check-in ausgewählte Wagenklasse. Für die Mitnahme von Personen, Kindern ab 6 Jahren, Sachen (wie zum Beispiel Fahrräder) und Tieren gelten die Mitnahmeregelungen des jeweiligen Verbundtarifs beziehungsweise des bwtarif und im Falle einer App-Unterstützung von BWplus auch des DTV (siehe [Anlage 1](#)). Eine unentgeltliche Mitnahme von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ist möglich. Für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ist an den Verkaufsstellen beziehungsweise den Automaten ein separater Fahrschein zu erwerben – abhängig vom Kundenvertragspartner ist eine Mitbuchungsfunktion für weitere Mitreisende beziehungsweise für Reisende unabhängig von einer CiCoBW-Buchung des Accountinhabers ohne Berücksichtigung von Gruppentarifen direkt über die CiCoBW-Anbieter möglich. Für Hunde, mit Ausnahme von kleinen Hunden in Behältnissen beziehungsweise Begleithunden im Sinne von § 228 Abs. 6 Nr. 2 SGB IX, ist an den Verkaufsstellen beziehungsweise den Automaten ein separater Fahrschein zu erwerben.

Bei Fahrausweisprüfungen ist die ausgegebene Fahrtberechtigung in der App auf dem Display des Mobiltelefons dem Prüfpersonal vorzuzeigen. Kann keine gültige Fahrtberechtigung bei einer Fahrausweisprüfung vorgezeigt werden, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben.

Der Nutzer ist verantwortlich für die Kapazität seines Mobiltelefons, die Garantie der technischen Parametrierung und die Funktionstauglichkeit des Mobiltelefons (einschließlich dem Zugang zum Netz und zur Stromversorgung). Mit dem Check-out/Be-out (je nach technischer Unterstützung der App) wird die erteilte Fahrtberechtigung systemseitig entzogen. Es gilt die zuletzt durchfahrene Haltestelle, die systemseitig erfasst wurde, als preisbildend für die Fahrpreisberechnung.

Der Fahrgast hat sicherzustellen, dass die Fahrtberechtigung mindestens bis zum Erreichen des nächsten Umstiegs gültig ist. Ist dies nicht gegeben, muss er sich vor Weiterfahrt außerhalb des Fahrzeugs aus- und wieder einchecken. Sofern der jeweilige App-Anbieter die automatische Erneuerung einer Fahrtberechtigung ermöglicht, wird die Fahrt ohne manuellen Check-out/Check-in-Vorgang fortgesetzt. Ansonsten beginnt mit dem erneuten Check-in eine neue Fahrt unter Berücksichtigung der bisherigen Fahrten sowie den zeitlich und räumlich gültigen Tickets des Vortags. Die vom App-Anbieter festgelegte Zeit eines System-Check-out ist in den Details der Fahrtberechtigung beziehungsweise den AGB des Anbieters ersichtlich.

4. Fahrpreisberechnung

Fahrpreise werden im Nachgang der durchgeführten Fahrt(en) im Sinne eines Tages-Bestpreises auf Basis des gesamten in CiCoBW enthaltenen Tarifproduktsortiments an Kurzstreckentickets, Einzeltickets und Einzeltagestickets (oder vergleichbarer Bezeichnungen) beziehungsweise anhand gefahrener Luftlinienkilometer für den Kunden automatisch ermittelt. Dazu werden die aktuell gültigen Preise der bei CiCoBW berücksichtigten Tarifangebote nach den Tarifbestimmungen der jeweils befahrenen Verkehrsverbünde sowie bei verbundüberschreitenden Fahrten des bwtarif und gegebenenfalls bei bundeslandüberschreitenden Fahrten des DTV herangezogen (gemäß [Anlage 1](#)). Bei Angabe einer BahnCard erfolgt die Preisberechnung bei einzelnen Tarifpartnern (sofern im jeweiligen Tarif zulässig) unter Berücksichtigung des BahnCard-Rabatts. Für Fahrten in der 1. Klasse (Auswahl der 1. Klasse; auch wenn für genutzte Verkehrsmittel nicht verfügbar) wird ein 1. Klasse-Ticket oder ein Zuschlag zur Nutzung der 1. Klasse berechnet. Die Tarifbildung erfolgt entsprechend der in der CiCoBW-App angegebenen Kundeneinstellungen:

- Erwachsener, 1. Klasse, ohne BahnCard
- Erwachsener, 1. Klasse, BahnCard 25 (1. Klasse)
- Erwachsener, 1. Klasse, BahnCard 50 (1. Klasse)
- Erwachsener, 2. Klasse, ohne BahnCard
- Erwachsener, 2. Klasse, BahnCard 25 (2. Klasse)
- Erwachsener, 2. Klasse, BahnCard 50 (2. Klasse)

- Erwachsener, 2. Klasse, BahnCard 25 (1. Klasse)
- Erwachsener, 2. Klasse, BahnCard 50 (1. Klasse)

Sofern vom Kundenvertragspartner eine Mitbuchungsfunktion für Kinder angeboten wird, werden auch die nachfolgenden Kundeneinstellungen berücksichtigt.

- Kind, 1. Klasse, ohne BahnCard
- Kind, 1. Klasse, BahnCard 25 (1. Klasse)
- Kind, 1. Klasse, BahnCard 50 (1. Klasse)
- Kind, 2. Klasse, ohne BahnCard
- Kind, 2. Klasse, BahnCard 25 (2. Klasse)
- Kind, 2. Klasse, BahnCard 50 (2. Klasse)
- Kind, 2. Klasse, BahnCard 25 (1. Klasse)
- Kind, 2. Klasse, BahnCard 50 (1. Klasse)

Die angegebenen Bahncards sind mitzuführen und bei der Kontrolle vorzuzeigen.

Alle zur Fahrpreisberechnung einbezogenen Tarifsortimente finden sich in [Anlage 1](#). Bei der Preisoptimierung im CiCoBW-Geltungsbereich (Kerngebiet Baden-Württemberg oder inklusive zusätzlichem Erweiterungsgebiet BWplus) werden alle dort aufgeführten Ticketsortimente der einzelnen Tarifpartner innerhalb der jeweiligen räumlichen und zeitlichen Gültigkeit der aufgeführten Tickets berücksichtigt. Bei einem Tages-Bestpreis bedeutet dies, dass pro Person (Hauptreisender und gegebenenfalls mitgebuchte Fahrgäste)

- ... bei Fahrten innerhalb eines Verbundgebiets für alle innerhalb eines Kalendertages innerdurchgeführten Fahrten maximal das beim jeweiligen Tarif in [Anlage 1](#) unter „Mehrere Fahrten“ aufgeführte Tarifprodukt der jeweiligen Relation und Fahrzeugklasse berechnet wird.
- ... bei Fahrten im Kerngebiet Baden-Württemberg für alle innerhalb eines Kalendertages durchgeführten Fahrten maximal ein Baden-Württemberg-Ticket der jeweiligen Fahrzeugklasse berechnet wird.
- ... bei Fahrten zwischen Baden-Württemberg und den BWplus-Erweiterungsgebieten, zwischen zwei BWplus-Erweiterungsgebieten oder innerhalb eines BWplus-Erweiterungsgebiets ein oder mehrere Tickets, die zusammen preislich oberhalb eines Baden-Württemberg-Ticket (der jeweiligen Fahrzeugklasse) liegen können, entsprechend der regionalen Tarifgültigkeit berechnet werden.

Für Fahrten ab dem 01.04.2026 kommt zusätzlich zum Tages-Bestpreis eine Monatsdeckelung zur Anwendung. Informationen zur Preisberechnung in den einzelnen Tariforganisation unterhalb und bis zum Erreichen der CiCoBW-Monatsdeckelung finden sich in [Anlage 1](#). Für die Fahrpreisberechnung mit Monatsdeckelung im CiCoBW-Gebiet gilt:

- a) Für Fahrten im gesamten CiCoBW-Gebiet (inkl. Erweiterungsgebiet BWplus) kommt eine Monatsdeckelung zur Anwendung. Sie begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle in diesem Kalendermonat durchgeführten Fahrten des über CiCoBW abgedeckten Tarifsortiments der einzelnen Tarifgeber (kurz: CiCoBW-Fahrten) auf die maximale Höhe vom aktuellen Preis des regulären Deutschlandtickets plus 9 Euro. Für die Tariforganisation VHB gilt abweichend: Der Preisdeckel gilt für alle VHB-Relationen, jedoch nicht für Fahrten oder Teilstrecken im BWplus-Gebiet VHB-OTV.
- b) Der Monatsdeckel kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller CiCoBW-Fahrten im gesamten CiCoBW-Geltungsbereich den Preis des Deutschlandtickets plus 9 Euro übersteigen würde. Bei Erreichen des Monatsdeckels wird die Gesamtsumme der Preisdeckelung gemäß der genutzten Tagesbestpreis-Anteile auf die einzelnen Tarifgeber aufgeteilt.
- c) Der Monatsdeckel gilt nur für Fahrten, bei denen die 2. Klasse genutzt wird. Fahrten in der 1. Klasse werden bei der Monatsdeckelung nicht berücksichtigt. Die Nutzung der 1. Klasse wird je nach Tarif als eigenständige 1. Klasse-Tickets bzw. Zuschläge für die 1. Klasse gesondert berechnet.
- d) Dieser Monatsdeckel gilt für einen Zeitraum von einem Kalendermonat pro Account bei einem lizenzierten Vertriebspartner. Sofern die Mitnahme eines Mitreisenden über den Lizenznehmer ermöglicht wird, erfolgt eine gesonderte Berechnung von Tagesbestpreis bzw. Monatsdeckel je mitgenommener Person.
- e) Der Kalendermonat beginnt ab dem ersten Tag des Monats um 0:00 Uhr und endet am ersten Tag des Folgemonats um 3:00 Uhr. Fahrten, die in die Gültigkeit der Tickets der zugrunde gelegten Tagesbestpreise des Vormonats fallen, sind ebenfalls über die Preisdeckelung des Vormonats abgedeckt.

Die Abrechnung wird vom Lizenznehmer täglich zur selben Uhrzeit vorgenommen. Dieser Zeitpunkt ist durch den Lizenznehmer frei wählbar. Bei der Abrechnung werden räumlich und zeitlich gültige Tickets des Vortages bei der Preisbildung berücksichtigt.

Erstattungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wird nach Abrechnung der Fahrt(en) vom Nutzer ein unkorrekt berechneter Tarif oder eine durch eine betriebsbedingte Störung erhöhte Preisberechnung festgestellt, ist dies innerhalb des vom App-Anbieter festgelegten Zeitraums nach Beendigung der Fahrt dem Kundenservice des Kundenvertragspartners zu melden. Stellt

der Kundenservice fest, dass ohne eigenes Verschulden des Nutzers ein unkorrekter Preis berechnet wurde, wird der Differenzbetrag zum korrekten Preis zurückerstattet.

Bei Abweichungen zwischen den in diesem Dokument beschriebenen Vertriebshinweisen und den zusammengestellten Tarifbestimmungen der einzelnen Tarifpartner gelten für die Nutzung von CiCoBW jeweils die aktuellen Tarifbestimmungen der einzelnen Verbünde, des bwtarif beziehungsweise des DTV, die von den einzelnen Verbünden, der Baden-Württemberg-Tarif GmbH beziehungsweise der Deutschlandtarifverbund GmbH veröffentlicht worden sind. Sofern diese keine Hinweise zu CiCoBW enthalten, gelten hilfsweise die Ausführungen dieses Dokuments.

5. Tarifliche Besonderheiten

5.1 Internationale Fahrten

Abweichend von tariflichen Regelungen für im Voraus erworbene internationale Fahrten im Schienenpersonenverkehr (SPV) wird für die nachträglich bepreisten Fahrten der über CiCoBW erworbenen Fahrtberechtigung der Abschluss eines durchgehenden Beförderungsvertrags in Form einer Durchgangsfahrkarte im Sinne des Artikels 12 der europäischen Fahrgastrechte-Verordnung (VO-EU 2021/782) in bestimmten Fällen ausgeschlossen. Davon sind unter anderem nachfolgende Bahnhöfe beziehungsweise Gebiete im SPV betroffen.

5.1.1 Basel SBB (Schweiz)

- CiCoBW gilt nur im Regionalzug auf der Verbindungsbahn, nicht jedoch in der Straßenbahn zwischen Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB.
- Bei Fahrten von Baden-Württemberg (außerhalb des RVL-Gebiets) nach Basel SBB (oder umgekehrt) werden ohne Umstieg nur die Pauschalangebote des bwtarif (abhängig vom Fahrtzeitpunkt) berücksichtigt. Der Tarif „Normalpreis Europa“ ist kein Bestandteil von CiCoBW – dieser ist nur über andere Vertriebswege erhältlich und kann gegebenenfalls günstiger sein. Fahrten mit Umstieg im RVL-Gebiet werden nicht als Durchgangsfahrkarte sondern als gesonderte Beförderungsverträge für die Relation vom Startbahnhof zum Umstiegsbahnhof im RVL-Gebiet sowie für die restliche Strecke nach Basel SBB (mindestens ein 2-Zonen-Ticket des RVL) ausgeben. Sofern die Pauschalangebote des bwtarif günstiger sind, gilt das jeweilige Pauschalticket für die Gesamtrelation.
- Bei Fahrten aus dem RVL-Gebiet nach Basel SBB (oder umgekehrt) gilt der RVL-Tarif (mindestens ein 2-Zonen-Ticket des RVL), da Basel SBB Bestandteil der RVL-Zone 8 ist.

- Bei Fahrten von den von CiCoBW abgedeckten deutschen Bereichen außerhalb Baden-Württembergs beziehungsweise des bwtarif-Gebiets nach Basel SBB (oder umgekehrt) werden die Fahrten nicht als Durchgangsfahrkarte, sondern als gesonderte Beförderungsverträge für die Relation vom Startbahnhof zum letzten Umstiegsbahnhof sowie für die restliche Strecke nach Basel ausgegeben. Weiter finden die entsprechenden Regelungen zum letzten Umstieg innerhalb Baden-Württembergs (außerhalb des RVL-Gebiets) beziehungsweise innerhalb des RVL-Gebiets Anwendung.
- Bei Fahrten aus anderen internationalen Kooperationsgebieten nach Basel SBB (oder umgekehrt) werden die Fahrten nicht als Durchgangsfahrkarte, sondern als gesonderte Beförderungsverträge für die Relation vom lokalen Verknüpfungsbahnhof zum letzten Umstiegsbahnhof sowie für die restliche Strecke nach Basel ausgegeben. Weiter finden die entsprechenden Regelungen zum letzten Umstieg innerhalb Baden-Württembergs (außerhalb des RVL-Gebiets) bzw. innerhalb des RVL-Gebiets Anwendung.

5.1.2 Bereich BODO (Österreich)

Im Bereich des BODO sind keine Fahrten im internationalen Bahnverkehr durch CiCoBW abgedeckt.

5.1.3 Lauterbourg (Frankreich)

- Bei Fahrten mit Start innerhalb des BW-Kerngebiets (jedoch außerhalb des KVV-Gebiets) nach Lauterbourg (oder umgekehrt) werden Fahrten nicht als Durchgangsfahrkarte, sondern als gesonderte Beförderungsverträge für die Relation vom Startbahnhof zum letzten Umstiegsbahnhof sowie für die restliche Strecke bis Lauterbourg ausgegeben.
- Bei Reisen aus dem KVV-Gebiet nach Lauterbourg (oder umgekehrt) werden Fahrten gemäß dem gültigen KVV-Tarif abgerechnet.
- Bei Reisen von den von CiCoBW abgedeckten deutschen Bereichen außerhalb Baden-Württembergs beziehungsweise des bwtarif-Gebiets nach Lauterbourg (oder umgekehrt) werden die Fahrten nicht als Durchgangsfahrkarte, sondern als gesonderte Beförderungsverträge für die Relation vom Startbahnhof zum letzten Umstiegsbahnhof sowie für die restliche Strecke bis Lauterbourg ausgegeben.
- Bei Fahrten aus anderen internationalen Kooperationsgebieten nach Lauterbourg (oder umgekehrt) werden die Fahrten nicht als Durchgangsfahrkarte, sondern als gesonderte Beförderungsverträge für die Relation vom lokalen Verknüpfungsbahnhof bis zum letzten Umstiegsbahnhof sowie für die restliche Strecke bis Lauterbourg ausgegeben.

5.1.4 Bereich VHB/Ostwind (Schweiz)

- Bei Reisen von Baden-Württemberg (außerhalb des VHB-Gebiets) beziehungsweise des bwtarif-Gebiets ins Ostwind-Gebiet (oder umgekehrt) werden Fahrten nicht als Durchgangsfahrkarte, sondern als gesonderte Beförderungsverträge für die Relation vom Startbahnhof zum Umstiegsbahnhof im VHB-/Ostwind-Bereich (Konstanz Bahnhof, Stein am Rhein Untertor, Ramsen oder Thayngen) sowie dem Zielort im Ostwind-Bereich ausgegeben.
- Bei Reisen aus dem VHB-Gebiet ins Ostwind-Gebiet (oder umgekehrt) werden Fahrten gemäß des VHB-Ostwind-Kooperationstarifs ausgegeben.
- Bei Reisen von den von CiCoBW abgedeckten deutschen Bereichen außerhalb Baden-Württembergs beziehungsweise des bwtarif-Gebiets ins Ostwind-Gebiet (oder umgekehrt) werden Fahrten nicht als Durchgangsfahrkarte, sondern als gesonderte Beförderungsverträge für die Relation vom Startbahnhof zum Umstiegsbahnhof im VHB-/Ostwind-Bereich (Konstanz Bahnhof oder Thayngen) sowie von dort bis zum Zielort im Ostwind-Bereich ausgegeben.
- Bei Fahrten aus anderen internationalen Kooperationsgebieten ins Ostwind-Gebiet (oder umgekehrt) werden die Fahrten nicht als Durchgangsfahrkarte, sondern als gesonderte Beförderungsverträge für die Relation vom lokalen Verknüpfungsbahnhof bis zum Umstiegsbahnhof im VHB-/Ostwind-Bereich (Konstanz Bahnhof oder Thayngen) sowie von dort bis zum Zielort im Ostwind-Bereich ausgegeben.

5.2 Kombinierte Fahrten von SPV und ÖV außerhalb Baden-Württembergs

Bei kombinierten Fahrten mit ÖV- (Bus, Straßenbahn etc.) und SPV-Anteil (Bahn), die außerhalb des vom bwtarif abgedeckten Bereichs liegen, werden die Fahrten nicht als Durchgangsfahrkarte der Gesamtrelation, sondern als gesonderte Beförderungsverträge für den Bahnanteil (gemäß DTV) sowie die sonstigen ÖV-Abschnitte (gemäß den regionalen Verbundtarifen) ausgegeben. Die Trennung der Fahrketten erfolgt jeweils am Verknüpfungsbahnhof von Bahn und ÖV (beziehungsweise umgekehrt).

5.3 Tariflich nicht abgedeckte Verkehrsmittel bzw. unvollständig abgedeckte Gebiete

Im Bereich des CiCoBW-Gebiets gibt es einzelne Verkehrsmittel, die tariflich nicht von den eingeschlossenen Tarifangeboten abgedeckt sind. Exemplarisch sind einige Beispiele aufgeführt:

- Fähre Meersburg-Konstanz: Die Fähre darf nur bei Nutzung des RegioBus 700 genutzt werden. Als Fußpassagier ist die reine Nutzung der Fähre mit CiCoBW nicht zulässig.

Im Bereich des CiCoBW-Gebiets gibt es einzelne Strecken, auf denen die CiCoBW-Tarifangebote nicht das beste Tarifangebot abdecken können. Dies betrifft beispielsweise folgende Relationen:

- Strecke ... – Freiburg – Basel SBB: Tariflich ist für die Gesamtstrecke nur das Baden-Württemberg-Ticket in den verschiedenen Varianten zulässig. Für ein tariflich vorteilhafteres Angebot ist ein Check-Out/Check-In in Basel Badischer Bahnhof erforderlich.
- Bereich Würzburg: Das Tarifangebot des Nahverkehr Mainfranken (NVM) ist kein Tarifangebot von CiCoBW. Daher ist dort über CiCoBW nur das BW-Ticket bzw. bei weiteren Fahrten im DTV-Geltungsbereich auch die Produkte Bayern-Ticket/Quer-durchs-Land-Ticket als berücksichtigte Ticket möglich. Die Angebote des NVM sind nur über abweichende Vertriebswege erhältlich.
- Strecke Crailsheim – Schnelldorf: Fahrten mit dem Bus sind über das Tarifangebot des KVSH bzw. BW-Ticket abgedeckt. Für die Bahn/S-Bahn gilt: Das Tarifangebot des Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist kein Tarifangebot von CiCoBW. Daher wird für Bahn/S-Bahn über CiCoBW nur das BW-Ticket/Bayern-Ticket/Quer-durchs-Land-Ticket berücksichtigt. Die Angebote des VGN sind nur über abweichende Vertriebswege erhältlich.

Die Auflistung von nicht abgedeckten Verkehrsmitteln und unvollständig abgedeckten Gebieten ist nur exemplarisch. Für die Nutzung von CiCoBW sind die Geltungsbereiche der abgedeckten Tarifsortimente zu beachten.

Anlage 1: Tarifbildung CiCoBW

Für die Fahrpreisberechnung werden die nachfolgend aufgeführten Tarifangebote der Verkehrsverbünde, der Baden-Württemberg-Tarif GmbH (verkehrsverbundüberschreitenden Fahrten innerhalb Baden-Württembergs) sowie gegebenenfalls der Deutschlandtarifverbund GmbH (bundeslandüberschreitende Fahrten) berücksichtigt. Es gelten die jeweilig aktuellen Tarifbestimmungen der Tarifpartner. Die Mitnahme von Personen über 6 Jahren, Tieren oder Fahrrädern ist über den Vertriebsweg CiCoBW nicht möglich. Für diese muss, sofern regional erforderlich, gegebenenfalls über andere Vertriebswege ein gültiges Ticket erworben werden.

Sofern in der App vom Kundenvertragspartner (App-Anbieter) eine Möglichkeit zur Mitbuchung von Reisenden angeboten wird, erfolgt eine Addition der personenbezogen ermittelten Einzeltarife/Tages-Bestpreise unter Berücksichtigung der erfassten Ermäßigungsmerkmalen. Eine personenübergreifende Berücksichtigung von ermäßigten Gruppentarifen erfolgt nicht.

Sofern die App des Kundenvertragspartners die Eingabe des Reisenden-Alters unterstützt, erfolgt bei der Preisberechnung eine Berücksichtigung der in den Tarifangeboten aufgeführten altersbezogenen Tarife (zum Beispiel Kindertarife).

bwtarif	Baden-Württemberg-Tarif GmbH Stockholmer Platz 1 70173 Stuttgart https://www.bwtarif.gmbh/tarifbestimmungen-und-befoerderungsbedingungen/
BODO	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH Bahnhofplatz 5 88214 Ravensburg https://www.bodo.de/fileadmin/redakteur/pdf/Info-PDF/bodo_Tarifbestimmungen.pdf
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH Söflinger Straße 100 89077 Ulm https://www.ding.eu/de/service/gemeinschaftstarif/
HNV	Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr GmbH Olgastraße 2 74072 Heilbronn https://www.h3nv.de/fileadmin/pdf/tarif/gemeinschaftstarif.pdf
HTV	Landratsamt Heidenheim Geschäftsstelle Heidenheimer Tarifverbund (htv) Felsenstraße 36 89518 Heidenheim https://www.htv-heidenheim.de/downloads/htv-gemeinschaftstarif.pdf
KVSH	KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH Am Spitalbach 20 74523 Schwäbisch Hall

	https://kreisverkehr-sha.de/fileadmin/user_upload/downloads/Befoederungsbedingungen-Tarifbestimmungen.pdf
KVV	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe https://www.kvv.de/fahrkarten/allgemeine-informationen/gemeinschaftstarif.html
MOVE	Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg Luisenstr. 4 78048 Villingen-Schwenningen https://mein-move.de/rechtliches/
NALDO	Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH Schlossplatz 1 72379 Hechingen https://www.naldo.de/tickets/tarifbestimmungen-befoederungsbedingungen/
OAM	OstalbMobil GmbH Bahnhofstraße 46 73430 Aalen https://www.ostalbmobil.de/tarifbedingungen/
RVF	Regio-Verkehrsverbund Freiburg Besanconallee 99 79111 Freiburg https://www.rvf.de/service-infos/downloads (Downloads zu Tarifen – Tarifbestimmungen)
RVL	Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH Tumringer Straße 186 79539 Lörrach https://rvl-online.de/information-service/infomaterial-antraege-download/#tarifbestimmungen-befoederungsbedingungen
TGO	Tarifverbund Ortenau GmbH Hauptstraße 66 77652 Offenburg https://www.ortenaulinie.de/startseite/Verbundgebiet/gemeinschaftstarif.html
VGC	Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH Sparkassenplatz 2 75365 Calw https://www.vgc-online.de/tickets-tarif/tarifbedingungen/
VGF	Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH Heiligenbronner Straße 2 72178 Waldachtal https://www.vgf-info.de/fahrplaene-und-tarife/aktueller-tarif
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) Sankt-Johannis-Straße 18 78315 Radolfzell https://www.vhb-info.de/service/downloads/
VPE	Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis mbH Luitgardstraße 14-18 75177 Pforzheim https://www.vpe.de/pdf/tarif/tarifinfo/gemeinschaftstarif.pdf

VRN	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH B1 3-5 68159 Mannheim https://www.vrn.de/tickets/tarifsystem/tarifbestimmungen/index.html
VVS	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH Rotebühlstraße 121 70178 Stuttgart https://download.vvs.de/VVS-Gemeinschaftstarif.pdf
WTV	WTV-Waldshuter Tarifverbund GmbH Eisenbahnstraße 11 79761 Waldshut-Tiengen https://www.wtv-online.de/ (Tickets & Preise – Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen)
DTV	Deutschlandtarifverbund GmbH Speicherstraße 59 60327 Frankfurt am Main https://deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/

Anlage 1.1: Tarifsortiment bwtarif

Für verbundübergreifende Fahrten kommen nachfolgende Tarifangebote des bwtarif zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• bwEINFACH, Erwachsener, 1. und 2. Klasse inkl. Bahncard 25/50 Rabatt • bwEINFACH, Kind, 1. und 2. Klasse inkl. Bahncard 25/50 Rabatt • bwEINFACH VERBUND*	• Baden-Württemberg-Ticket, 1. und 2. Klasse in der Ausprägung für 1 Person	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

* bei Datenfehlern in den Verbundprodukten 1.2-1.20 wird ersatzweise ein bwEINFACH VERBUND berechnet

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums eines bwEINFACH (Einzelfahrt) oder Baden-Württemberg-Ticket (mehrere Fahrten) berücksichtigt.

Bei Check-in und/oder Check-out auf den einbezogenen Schienenstrecken außerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg ist zu beachten, dass bei CiCoBW nur Tagestickets (nur Pauschaltickets; kein bwEINFACH) berücksichtigt werden.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den Tarifbestimmungen des bwtarif die 1. Klasse-Variante des jeweiligen Tarifprodukts für die gesamte Strecke berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des bwtarif (abrufbar unter www.bwtarif.gmbh) insbesondere mit den Tarifbedingungen für CiCoBW.

Anlage 1.2: Tarifsortiment BODO

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des BODO kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Kurzstreckenfahrtschein, Erwachsener, Stadtzone • Einzelfahrtschein, Erwachsener • Einzelfahrtschein Erwachsener, Stadtzone • Einzelfahrtschein Kind 1. Klasse-Nutzung • Einzelfahrtschein, Erwachsener, 1. Klasse	• Einzel-Tageskarte • Einzel-Tageskarte, Stadtzone	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums einer Einzel-Tageskarte berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den BODO-Tarifbestimmungen Abschnitt B 5.1 ein Einzelfahrtschein 1. Klasse für die genutzte Preisstufe berechnet. Bei Auswahl der 1. Klasse wird dieser für die gesamte Strecke berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die BODO-Tarifbestimmungen (abrufbar unter www.bodo.de) insbesondere mit den Tarifbedingungen für CiCoBW.

Anlage 1.3: Tarifsortiment DING

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des DING kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Kurzstrecke Erwachsener • Kurzstrecke Kind • Einzelfahrtschein Erwachsener	• Tageskarte Single • Tageskarte Stadtgebiet	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren

• Einzelfahrschein Stadtgebiet • Einzelfahrschein Kind • Einzelfahrschein Kind Stadtgebiet 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Einzelfahrschein Kind • Einzelfahrschein Kind Stadtgebiet		• Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern
---	--	---

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums einer Tageskarte Single beziehungsweise Tageskarte Stadtgebiet berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß des DING-Gemeinschaftstarifs Abschnitt B 5. ein Einzelfahrausweis Kind als Zuschlag für die genutzte Preisstufe berechnet. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gilt der DING-Gemeinschaftstarif (abrufbar unter www.ding.eu).

Anlage 1.4: Tarifsortiment HNV

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des HNV kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Kurzstrecke • Einzelfahrausweis Erwachsener • Einzelfahrausweis BC Erwachsener • Einzelfahrausweis Kind 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Einzelfahrausweis Kind	• Tageskarte Solo	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums einer Tageskarte Solo berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den HNV-Tarifbestimmungen Teil B, Nr. 5.1 ein Einzelfahrausweis Kind als Zuschlag für die genutzte Preisstufe berechnet. Bei Auswahl der 1.

Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gilt der HNV-Gemeinschaftstarif (abrufbar unter www.h3nv.de).

Anlage 1.5: Tarifsortiment HTV

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des HTV kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Einzelfahrschein Erwachsener • Einzelfahrschein Kind 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Einzelfahrschein Kind	• Tageskarte Single	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums einer Tageskarte Single berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den HTV-Tarifbestimmungen ein Einzelfahrschein Kind als Zuschlag für die genutzte Preisstufe berechnet. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gilt der HTV-Gemeinschaftstarif (abrufbar unter www.htv-heidenheim.de).

Anlage 1.6: Tarifsortiment KVSH

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des KVSH kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Einzelfahrausweis • Einzelfahrausweis Bahn-card • Einzelfahrausweis Kind	• Tageskarte Solo	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren

1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Einzelfahrausweis Kind		• Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern
--	--	---

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums einer Tageskarte Solo berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den KVSH-Tarifbestimmungen ein Einzelfahrausweis Kind als Zuschlag für die genutzte Preisstufe erforderlich. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des KVSH (abrufbar unter www.kreisverkehr-sha.de).

Anlage 1.7: Tarifsortiment KVV

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des KVV kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Luftlinie Normalpreis • Luftlinie BahnCard Rabatt • Luftlinie Kinder	• Luftlinie Normalpreis (Preisdeckelung Tag) • Luftlinie Kinder (Preisdeckelung Tag)	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten des aktuellen Tages bis 4:00 Uhr des Folgetages berücksichtigt. Die Deckelung erfolgt beim Preis der Tageskarte Netz. Es erfolgt kein Abgleich mit dem über andere Vertriebswege erhältlichen Wabentarif.

Weiter gilt der KVV-Gemeinschaftstarif (abrufbar unter www.kvv.de) insbesondere mit den Tarifbedingungen für CiCoBW (Abschnitt B 4.2).

Anlage 1.8: Tarifsortiment MOVE

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des MOVE kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Einzelticket Erwachsener • Einzelticket Kind 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • 1. Klasse Zuschlag	• Tagesticket Single	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums eines Tagesticket Single berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den MOVE-Tarifbestimmungen ein 1. Klasse Zuschlag für eine einzelne Fahrt für die genutzte Preisstufe erforderlich. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die MOVE-Tarifbestimmungen (abrufbar unter www.mein-move.de).

Anlage 1.9: Tarifsortiment NALDO

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des NALDO kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Einzelfahrschein Erwachsener Kurzstrecke (außer Stadttarif Tübingen) • Einzelfahrschein Erwachsener • RSV-Einzelfahrschein Erwachsener * • Einzelfahrschein Kind 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Einzelfahrschein Kind	• Tagesticket Erwachsener • Tagesticket Kind 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Tagesticket Kind	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

* Ein RSV-Einzelfahrschein Erwachsener ist als CiCoBW-Fahrschein in der gesamten Wabe 220 (Reutlingen) einschließlich Wabengrenzorte gültig.

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums eines Tagesticket Erwachsener berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den NALDO-Tarifbestimmungen Nr. 6.1 ein Einzelfahrschein Kind als Zuschlag für die genutzte Preisstufe erforderlich. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die NALDO-Tarifbestimmungen (abrufbar unter www.naldo.de).

Anlage 1.10: Tarifsortiment OAM

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet der OAM kommen relationsbezogene Einzelfahrscheine und relationslose TagesTickets zur Anwendung. Tarife und Tarifbedingungen sowie beispielsweise Mitnahmeregelungen sind unter <https://www.ostalbmobil.de/tarifbedingungen> abrufbar. Tarifzonenpläne und Liniennetzkarten sind unter <https://www.ostalbmobil.de/fahrplanauskunft> zu finden.

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums eines OstalbMobil TagesTickets berücksichtigt.

Bei Auswahl der 1. Klasse wird für Eisenbahnverkehrsunternehmen zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Anlage 1.11: Tarifsortiment RVF

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des RVF kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Kurzstrecke (bis 3 Haltestellen) • Luftlinie Erwachsener • Luftlinie Kinder (beides mit Fahrtendeckel je Preisstufe)	• Tageskarte Solo+ Preisstufe 1 (bis 10 km Luftlinie) • Tageskarte Solo+ Preisstufe 3 (ab 10 km Luftlinie)	Entgeltliche Mitnahme über CiCoBW von • 1 Person über 6 Jahren • Tieren

Im RVF-Luftlinientarif ermittelt sich der Fahrpreis aus einem Grundpreis je Fahrt und einem entfernungsabhängigen km-Preis je angefangenem Kilometer (siehe Anlage 4 dieser Tarifbestimmungen des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)). Zur Ermittlung der Kilometer wird die Luftlinienentfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle zugrunde gelegt. Zugleich werden die Fahrpreise je Fahrt gedeckelt

a) auf die Kurzstrecke (gemäß 6.2.1 der Tarifbestimmungen des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)) sowie

b) auf die zonenbezogenen Preisstufen des Einzelfahrscheins mit Digitalrabatt (Erwachsene / Kind) gemäß Anlage 5 der Tarifbestimmungen des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF).

Weiter gelten die RVF- Tarifbestimmungen (abrufbar unter www.rvf.de) insbesondere mit den Tarifbedingungen für CiCoBW (Kapitel 13.2.7).

Anlage 1.12: Tarifsortiment RVL

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des RVL kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Einzelfahrkarte Erwachsener • Einzelfahrkarte Kind 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Einzelfahrkarte Kind	• Solocard24 Erwachsener	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums einer Solocard24 Erwachsener berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den RVL-Tarifbestimmungen Nummer 8.2 eine Einzelfahrkarte Kind als Zuschlag für die genutzte Preisstufe erforderlich. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die RVL-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen (abrufbar unter rvl-online.de) insbesondere mit den Tarifbedingungen für CiCoBW (Anlage 4, 1.11 der Tarifbestimmungen).

Anlage 1.13: Tarifsortiment TGO

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des TGO kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• "Einer"-Nahbereichsfahrkarte • Einzelfahrkarte Erwachsener • Einzelfahrkarte Kind 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Einzelfahrkarte Kind	• Ortenaukarte	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums einer Ortenaukarte berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den TGO-Tarifbestimmungen Nummer 9.1 eine Einzelfahrkarte Kind als Zuschlag für die genutzte Preisstufe erforderlich. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die TGO-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen (abrufbar unter www.ortenaulinie.de) insbesondere mit den Tarifbedingungen für CiCoBW.

Anlage 1.14: Tarifsortiment VGC

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet der VGC kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Kurzstrecke • Einzelfahrschein Erwachsene • Einzelfahrschein Erwachsene BahnCard • Einzelfahrschein Erwachsene Schömberg • Einzelfahrschein Kind	• Tageskarte Erwachsene • Tageskarte Erwachsene Pforzheim	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums einer Tageskarte beziehungsweise Tageskarte Pforzheim berücksichtigt.

Weiter gelten die VGC-Tarifbedingungen (abrufbar unter www.vgc-online.de).

Anlage 1.15: Tarifsortiment VGF

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet der VGF kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Kurzstrecke • Einzelfahrschein Erwachsener • Einzelfahrschein Kind 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Zuschlag 1. Klasse Einzelfahrt	• Tageskarte-Netz	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums einer Tageskarte-Netz berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den VGF-Tarifbestimmungen ein Zuschlag 1. Klasse Einzelfahrt für die genutzte Preisstufe erforderlich. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die VGF-Tarifbedingungen (abrufbar unter www.vgf-info.de).

Anlage 1.16: Tarifsortiment VHB

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des VHB kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• VHB-Einzelticket, Erwachsener • VHB-Einzelticket, Erwachsener, Cityzone • VHB-Einzelfahrkarte innerorts • VHB-Einzelticket, Kind • VHB-Einzelticket, Kind, Cityzone 1. Klasse-Nutzung • VHB-Einzelticket, Erwachsener, 1. Klasse	• VHB-Tages-Ticket, 1 Person • VHB-Tages-Ticket, 1 Person, Cityzone	• Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • VHB-Einzelticket, Kind,		
--	--	--

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums eines VHB-Tages-Ticket, 1 Person berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den VHB-Tarifbestimmungen ein VHB-Einzelticket, Erwachsener, 1. Klasse oder ein VHB-Einzelticket, Kind als Zuschlag für die genutzte Preisstufe erforderlich. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die VHB-Tarifbedingungen (abrufbar unter www.vhb-info.de).

Anlage 1.17: Tarifsortiment VPE

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des VPE kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Kurzstreckenticket • Einzelfahrschein Erwachsener • Einzelfahrschein Erwachsener Bahncard • Einzelfahrschein Kind	• Tagedticket 1 Person • Stadtticket Mühlacker	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums eines Tagedtickets 1 Person beziehungsweise Stadtticket Mühlacker berücksichtigt.

Weiter gelten die VPE-Tarifbedingungen (abrufbar unter www.vpe.de).

Anlage 1.18: Tarifsortiment VRN

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des VRN kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
----------------------	------------------------	-------------------------

• VRN Luftlinie • VRN Luftlinie, BahnCard (BC) 1. Klasse-Nutzung • VRN Luftlinie, 1. Klasse • VRN Luftlinie, BahnCard, 1. Klasse	• Preis eines Abschnitts des 5-Tage-Tickets für genutzte Preisstufe • Maximal ein Abschnitt 5-Tage-Ticket Verbundgebiet	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern
---	--	---

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums eines Tages-Tickets berücksichtigt. Sollte auf der gewählten Strecke der Wabentarif günstiger sein als der Luftlinientarif, wird der Wabentarif als Bestpreis berechnet.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den VRN-Tarifbestimmungen Teil 1, II Ziffer 2.5 ein Aufpreis von 50 Prozent gegenüber dem Gesamtfahrpreis ohne BahnCard-Ermäßigung berechnet. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für die gesamte Strecke ein Aufpreis berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die VRN-Beförderungsbedingungen sowie die VRN-Tarifbestimmungen (abrufbar unter www.vrn.de).

Anlage 1.19: Tarifsortiment VVS

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des VVS kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Kurzstreckenticket • Einzelticket Erwachsene (Handy-Ticket) • Einzelticket Kind (Handy-Ticket) 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • Zuschlag 1. Klasse Einzelfahrt	• Einzeltagesticket (Handy-Ticket) • Stadtticket 1 Person	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums eines Einzeltagestickets berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den VVS-Tarifbestimmungen Nr. 5.1 ein Zuschlag für eine einzelne Fahrt für die genutzte Preisstufe berechnet. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für

in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gilt der VVS-Gemeinschaftstarif (abrufbar unter www.vvs.de) insbesondere mit den Tarifbedingungen für CiCoBW (Anhang C – Abschnitt „Über Check-in/Check-out erworbene Fahrscheine“).

Anlage 1.20: Tarifsortiment WTV

Für verbundinterne Fahrten im Gebiet des WTV kommen nachfolgende Tarifangebote des Verbundtarifs zur Anwendung.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• WT Solo Erwachsener • WT Solo Erwachsener, City • WT Solo Erwachsener, BahnCard • WT Solo Erwachsener, City, BahnCard • WT Solo Kind • WT Solo Kind, City • WT Solo Kind, BahnCard 1. Klasse-Nutzung (Zuschlag) • WT Solo Kind • WT Solo Kind, City • WT Solo Kind, BahnCard	• WT Solo 24	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums von WT Solo 24 berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den WTV-Tarifbestimmungen ein WT Solo Kind als Zuschlag für eine einzelne Fahrt für die genutzte Preisstufe erforderlich. Bei Auswahl der 1. Klasse wird für in S-Bahnen und Zügen des Eisenbahnverkehrs zurückgelegte Fahrstrecken ein Einzelzuschlag 1. Klasse berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die WTV-Tarifbedingungen und Beförderungsbedingungen (abrufbar unter www.wtv-online.de).

Anlage 1.21 Tarifsortiment DTV

Für bundeslandübergreifende Fahrten im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit Start und/oder Ziel außerhalb Baden-Württembergs kommen nachfolgende Tarifangebote zur Anwendung. Bei der bundeslandüberschreitenden Nutzung von SPNV-Angeboten und Verbundverkehrsmitteln erfolgt eine Addition des DTV-Tarifsortiments für den SPNV-Anteil und des jeweiligen Verbundsoriments für die Start- und/oder Zielmobilität im ÖPNV.

Einzelfahrten	Mehrere Fahrten	Mitnahmeregelung
• Normalpreis Erwachsener. 1. und 2. Klasse inkl. Bahncard 25/50-Rabatt • Normalpreis Kind, 1. und 2. Klasse inkl. Bahncard 25/50-Rabatt	• Quer-Durchs-Land-Ticket (nur 2. Klasse) • Bayern-Ticket • Rheinland-Pfalz-Ticket (nur 2. Klasse) • Saarland-Ticket (nur 2. Klasse) • Fahr&Spar-Südpfalz (nur 2. Klasse) jeweils in der Ausprägung für 1 Person	Aktuell keine Mitnahme über CiCoBW von • Personen über 6 Jahren • Tieren (Ausnahmen siehe 3. Fahrtberechtigung) • Fahrrädern

Bei der Preisoptimierung werden alle Fahrten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums der oben genannten Pauschaltickets berücksichtigt.

Bei Nutzung der 1. Klasse wird gemäß den Tarifbestimmungen des DTV die 1. Klasse-Variante des jeweiligen Tarifprodukts für die gesamte Strecke berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

Weiter gelten die DTV-Tarifbedingungen (abrufbar unter www.deutschlandtarifverbund.de).

Anlage 2: Lizenzierte Anbieter für CiCoBW

CiCoBW lässt sich über die Apps der nachfolgend aufgelisteten Kundenvertragspartner nutzen. Bei der Nutzung von CiCoBW gibt es je nach Kundenvertragspartner abweichende Besonderheiten im Nutzungsumfang.

Kundenvertragspartner	App(s)	Besonderheiten
Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB)	• VVS BWeit-App der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) • bwegt-App Herausgeber Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) • VVS Mobil-App der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	• Gilt im Kernbereich Baden-Württemberg.
Fairtiq AG	• Fairtiq-App	• Gilt im Kernbereich Baden-Württemberg sowie dem Erweiterungsgebiet BWplus
Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)	• KVV.regiomove – Swipe2Go der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)	• Gilt im Kernbereich Baden-Württemberg sowie dem Erweiterungsgebiet BWplus

Herausgeber:

NVBW Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH
Marketing-Team
Rosensteinstr. 37B
70191 Stuttgart
info@nvbw.de